

Stadt Ibbenbüren
Alte Münsterstraße 16
49477 Ibbenbüren
Tel. 05451/931-325

Stadtmarketing Ibbenbüren GmbH
Oststraße 28
49477 Ibbenbüren
05451/54 54 520

Fotowettbewerb „Dein Lieblingsort – dein Ibbenbüren“ Teilnahmebedingungen und Datenschutz

Die Teilnahme am Fotowettbewerb „Dein Lieblingsort – dein Ibbenbüren“ und dessen Durchführung richtet sich nach den folgenden Bestimmungen:

1. Veranstalter, Teilnahme

(1) Der Fotowettbewerb wird von der Stadt Ibbenbüren und der Stadtmarketing Ibbenbüren GmbH durchgeführt.

(2) Ein/e Teilnehmer*in nimmt am Fotowettbewerb teil, indem sie/er

- seine/ihre Bilder als digitale Bilddatei in die unter www.ibbenbueren.de/lieblingsort genannte zentrale Datenbank einstellt.

Mit dem Hochladen des Bildes/der Bilder in die zentrale Datenbank unter www.ibbenbueren.de/lieblingsort erklärt sich der/die Teilnehmer*in mit den Teilnahmebedingungen und den Datenschutzbedingungen (siehe Punkt 8 der Teilnahmebedingungen) einverstanden.

(3) Die Teilnahme hat innerhalb der im Fotowettbewerb genannten Frist bis **zum 31. Oktober 2020** zu erfolgen. Zur Überprüfung der Fristwahrung dient der protokollierte Eingang in der zentralen Datenbank bei der Stadt Ibbenbüren.

2. Teilnehmer*innen

(1) Teilnehmen können sowohl Amateurfotograf*innen als auch professionelle Fotograf*innen. Von dem Wettbewerb ausgeschlossen sind Fotograf*innen, die der Jury des #Dein Lieblingsort– dein Ibbenbüren“-Fotowettbewerbs angehören sowie Mitarbeiter der Stadt Ibbenbüren und der Stadtmarketing Ibbenbüren GmbH.

(2) Zur Teilnahme am Fotowettbewerb ist unbedingt erforderlich, dass sämtliche Personenangaben der Wahrheit entsprechen. Andererseits kann ein Ausschluss gemäß Punkt 6 erfolgen.

3. Weitere Teilnahme-Voraussetzungen, Ablauf und Inhalte

(1) Jede/r Teilnehmer*in darf bis zu fünf Bilder in die Datenbank einstellen.

(2) Ein eingereichtes Bild muss eine Auflösung von mindestens 3 MB haben. Die Dateigröße darf 5 Megabyte nicht überschreiten.

(3) Das Foto muss im Ibbenbürener Stadtgebiet (einschließlich Ortsteile) aufgenommen worden sein bzw. ein Motiv aus Ibbenbüren zeigen.

(4) Die Nachbearbeitung der Bilder mit einem entsprechenden Programm (z.B. Adobe Photoshop oder Adobe Lightroom) ist erlaubt, solange der ursprüngliche Charakter des Motivs erhalten bleibt. Nicht erlaubt sind Collagen.

(5) Jedes korrekt eingereichte Bild kann durch die Stadt Ibbenbüren und/oder durch die Stadtmarketing Ibbenbüren GmbH zeitnah auf www.ibbenbueren.de oder auf www.stadtmarketing-ibbenbueren.de und/oder auf Facebook oder Instagram veröffentlicht werden. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

(6) Die Teilnehmer*innen erklären sich mit der Nutzung und Speicherung ihrer Daten allein zu Zwecken dieses Fotowettbewerbs einverstanden.

(7) Die im Rahmen des Fotowettbewerbs eingereichten Bilder dürfen nicht als obszön, beleidigend, diffamierend, ethisch anstößig, gewaltverherrlichend, pornografisch, belästigend, für Minderjährige ungeeignet, rassistisch, volksverhetzend, ausländerfeindlich, rechtsradikal und/oder als sonst verwerflich anzusehen sein. Das Einreichen entsprechender Bilder zieht den Ausschluss vom Fotowettbewerb gemäß Punkt 6 dieser Teilnahmebedingungen nach sich.

(8) Die Stadt Ibbenbüren und die Stadtmarketing Ibbenbüren GmbH behalten sich vor, hochgeladene Bilder nach der Veröffentlichung ohne Angabe von Gründen zu löschen.

4. Gewinne

(1) 1. Preis: 300 Euro, 2. Preis: 200 Euro, 3. Preis: 100 Euro

(2) Eine Barauszahlung der Gewinne ist ausgeschlossen.

(3) Aus allen Einreichungen entscheidet eine durch die Stadt Ibbenbüren und die Stadtmarketing Ibbenbüren GmbH benannte Jury über die Gewinner.

(4) Die Gewinner*innen werden von der Stadt Ibbenbüren oder der Stadtmarketing Ibbenbüren GmbH per E-Mail benachrichtigt und können auf www.ibbenbueren.de und/oder auf www.stadtmarketing-ibbenbueren.de sowie auf den Social-Media-Kanälen der Stadt Ibbenbüren und/oder der Stadtmarketing Ibbenbüren GmbH veröffentlicht werden. Mit dieser Form der Veröffentlichung erklärt sich der/die Gewinner*in ausdrücklich einverstanden.

(5) Teilt ein/eine Gewinner*in nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Absenden der Gewinnbenachrichtigung eine gültige Post-Zustelladresse und/oder Kontonummer von sich mit oder wird ein versandter Gewinn von der Post zurückgesandt, z.B. wegen falscher/unvollständiger Anschrift oder Nichtabholung, verfällt der Gewinnanspruch.

5. Nutzungsrechte, Haftungs-Freistellung durch den Teilnehmer

(1) Alle Teilnehmer*innen räumen der Stadt Ibbenbüren und der Stadtmarketing Ibbenbüren GmbH an den eingereichten Bildern zur Durchführung des Wettbewerbs, dessen Bewerbung sowie der Berichterstattung darüber vergütungsfrei die räumlich und zeitlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte ein, einschließlich dem Recht, das Bild für den Abdruck zu optimieren und im Rahmen einer Ausstellung zu zeigen. Gleichgültig ist dabei, in

welchen Medien dies geschieht, also u. a. Print, Online, filmisch und Social-Media Portale wie z.B. Facebook. Ebenfalls umfasst ist die Öffentlichkeitsarbeit für den Wettbewerb und Ausstellungen mit den prämierten Bildern, wie beispielsweise Ausstellungsplakate, Einladungen, E-Cards sowie ggf. den Wettbewerb begleitende Kataloge und Bücher.

(2) Ein so verwendetes Bild wird von der Stadt Ibbenbüren bzw. von der Stadtmarketing Ibbenbüren GmbH mit dem entsprechenden Copyright wie folgt versehen: "© Vorname Nachname".

(3) Der/die Teilnehmer*in sichert zu, dass er/sie über die vorstehenden Rechte verfügen kann und dass das eingereichte Bild allein von ihm/ihr persönlich stammt, er/sie über alle Rechte am eingereichten Bild verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bildteile hat, dass das Bild frei von Rechten Dritter ist sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Bei darin abgebildeten Personen, Werken, Kennzeichen oder sonstigen Gegenständen hat der/die Teilnehmer*in die erforderlichen Zustimmungen von den Betroffenen eingeholt. Der/die Teilnehmer*in wird Vorstehendes auf Wunsch schriftlich versichern. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der/die Teilnehmer*in den Veranstalter von allen Ansprüchen frei.

6. Vorzeitige Beendigung des Fotowettbewerbs und Ausschluss vom Wettbewerb

(1) Die Stadt Ibbenbüren und die Stadtmarketing Ibbenbüren GmbH behalten sich vor, den Fotowettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu unterbrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit machen die Stadt Ibbenbüren und/oder die Stadtmarketing Ibbenbüren GmbH insbesondere dann Gebrauch, wenn der planmäßige Ablauf gestört oder behindert wird, wie etwa bei Hacker-Angriffen auf die Website, aus technischen Gründen (z.B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/oder Software) oder aus rechtlichen Gründen, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung des Fotowettbewerbs nicht gewährleistet werden kann.

(2) Die Veranstalter behalten sich vor, Teilnehmer*innen vom Gewinnspiel auszuschließen bei Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen oder bei Versuchen, den Ablauf des Gewinnspiels unzulässig zu beeinflussen, bspw. durch Einschaltung von Strohleuten.

(3) Ausgeschlossen werden auch Personen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden.

(4) Ausgeschlossen wird auch, wer unwahre Personenangaben macht.

7. Haftung

Die Stadt Ibbenbüren und die Stadtmarketing Ibbenbüren GmbH übernehmen keine Haftung für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen an den eingereichten Bildern.

8. Datenschutz

(1) Um am Fotowettbewerb teilnehmen zu können, ist es unerlässlich, bei Einreichung Daten zu übermitteln und die geltende Datenschutzerklärung zu akzeptieren. Es steht allen

Teilnehmer*innen jederzeit frei, per E-Mail an info@ibbenbueren.de oder an info@stadtmarketing-ibbenbueren.de per Widerruf von der Teilnahme zurückzutreten.

Die Datenschutzhinweise finden Sie hier: <https://www.ibbenbueren.de>.

(2) Die von den Einsendern eingereichten Bilder werden zum Zwecke einer Veröffentlichung durch beteiligte Dritte (Zeitschriftenredaktionen oder Ausstellungsorganisatoren) ausschließlich im Rahmen der Berichterstattung über den Fotowettbewerb (Preisverleihung usw.) sowie zur Berichterstattung über Ibbenbüren (z. B. touristische Berichterstattung) weitergegeben. Der/die Teilnehmer*in erklärt sich ausdrücklich hiermit einverstanden. Das Bild wird dabei mit einem Urheberhinweis entsprechend 5.2 versehen: "© Vorname Nachname".

(3) Die von den Teilnehmer*innen eingegebenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs und der damit verbundenen Öffentlichkeitsarbeit gespeichert und nach Zweckerreichung wieder gelöscht. Eine Übermittlung an Dritte und eine eigene werbliche Nutzung der Daten erfolgt nicht.

9. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt deutsches Recht.